

50/I/2021

Beschluss

Ablehnung

Herkunftssprachlicher Unterricht

Der Landesparteitag möge beschließen, dass das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts gefördert und ausgeweitet wird. Dies gilt insbesondere für Grundschulen. Ein stärkerer Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichtes auch an weiterführenden Schulen und Berufsschulen ist jedoch unabdingbar.

Hierzu ist die Information der Eltern, der Kindertagesstätten, der Schulen und anderer Beteiligter über die Möglichkeit und Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichtes auszubauen. Ein institutionalisiertes, verpflichtendes Bedarfsfeststellungsverfahren (über die einzelne Schule hinaus) sowie ein Verfahren für die Beantragung, organisatorische Einführung und Umsetzung innerhalb einer Schule oder eines Schulzweigs sind zu initiieren und deren Umsetzung ist regelmäßig zu überprüfen.

Zudem soll der herkunftssprachliche Unterricht an den weiterführenden Schulen im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebotes verstärkt eingerichtet und durchgeführt werden. Im Bereich der Berufsschulen müssen innovative Forschungsergebnisse zur Verbesserung des Ausbildungserfolges von Menschen mit Fluchthintergrund durch den Einsatz von herkunftssprachlichem Unterricht Berücksichtigung finden.